

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0274/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2018	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
19.04.2018	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
02.05.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
03.05.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.05.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms (1. Kapitel)		

Grund der Vorlage

Information der Verwaltung über den aktuellen Umsetzungsstand des Bundesprogramms und notwendige Anpassungen

Beschlussvorschlag

Der 3. Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß den in den Anlagen 01 und 02 aufgezeigten Veränderungen wird beschlossen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 04.07.2016 (siehe Drucksache Nr. VO/0351/16) hat die Verwaltung den Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 13.12.2016 und 04.07.2017 über den Umsetzungsstand der Tiefbaumaßnahmen, die unmittelbar über den städtischen Haushalt abgewickelt werden, und der vom GMW umzusetzenden Hochbaumaßnahmen informiert (Drs.-Nrn. VO/0978/16 und VO/0447/17).

Insgesamt wurde ein Förderbetrag in Höhe von rd. 37,33 Mio. € bewilligt.

Zum Stand März 2018 ergibt sich folgender Sachstand bei den Tiefbaumaßnahmen (siehe hierzu auch die Anlage 1 einschließlich Ergänzungen):

Von den Lärmsanierungen an Straßen sind inzwischen fünf Maßnahmen beendet worden (Wittener Str., Dickmannstr., Nevigeser Straße (1. BA), Schützenstr./Klingelholl und Rödiger Straße).

Fördermittel wurden hierfür im Umfang von rd. 1,55 Mio. € abgerufen.

Weitere vier Maßnahmen (Berghauser Straße, Staubenthaler Str., Klingelholl und Hainstr.) sollen im Sommer begonnen werden.

Hingewiesen wird insbesondere auf die Maßnahme Hainstraße, bei der sich jetzt eine zusätzliche Förderung für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen ergibt.

Für die Schwelmer Straße wurden zwischenzeitlich aus der Bezirksvertretung heraus zusätzliche Wünsche für eine attraktivere Umgestaltung geäußert, die nicht den Förderzielen des KInvFöG entsprechen; hier wird deshalb eine spätere Umsetzungsmöglichkeit für eine umfassendere Herrichtung angestrebt.

Die zwischenzeitlich aus zeitlichen Gründen verworfene Maßnahme Königsberger Straße kann hingegen jetzt doch wieder durchgeführt werden.

Bei den städtebaulichen Maßnahmen in Barmen und Elberfeld schlägt die Verwaltung zur Abrundung der Gestaltungsbereiche jetzt zusätzliche Flächen vor.

In Barmen betrifft dies die Fußgängerbereiche zum Werth hin, die bisher nicht vorgesehen waren. Im Einzelnen sind dies die Adolf-Röder-Gasse, die Concordienstr., ein Teilbereich der Straße Werther Hof, die Eugen-Rappoport-Str. und der Übergang zur Kleinen Flurstraße. Die zwischenzeitliche Überlegung, einen Förderbetrag im Umfang von rd. 1 Mio. € für eine Flächenneugestaltung auf dem Werth als 1. Bauabschnitt einzusetzen, wird damit nicht weiterverfolgt. Stattdessen soll nach Durchführung des angestoßenen Wettbewerbs und unter Inanspruchnahme von Mitteln der Städtebauförderung der komplette Werth als **eine** zusammenhängende Gesamtmaßnahme im Zeitraum ab 2020/2021 neu und zeitgemäß gestaltet werden.

Anfang 2018 wurde im Übrigen mit den Arbeiten zur Herrichtung der Schuchardstr. als erste Maßnahme in Barmen begonnen.

Für den Innenstadtbereich Elberfeld schlägt die Verwaltung einen zusätzlichen Bereich in einer Größe von rd. 870 qm im Bereich Herzogstraße/Bankstraße vor, der die bisherigen Maßnahmen aus Bundesinvestitionsprogramm und beantragtem Städtebau (Neugestaltung von der Heydt-Platz und Teil der Herzogstr.) sinnvoll ergänzen wird. Die Finanzierung ist unter Inanspruchnahme von Mitteln der Lärmsanierung an Straßen sichergestellt.

Für die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen wurden in 2017 Fördermittel in Höhe von rd. 668 Tsd. € abgerufen.

Das Projekt zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung läuft planmäßig; hier wurden bisher rd. 2,89 Mio. € abgerufen.

Die entsprechenden Korrekturen im Tiefbaubereich sind in der Anlage 01 dargestellt; ergänzend um textliche Ausführungen der Fachverwaltung.

Im Bereich der Hochbaumaßnahmen ergibt sich derzeit der folgende Sachstand:

Aufgrund von erheblichen Abstimmungsschwierigkeiten zur Förderfähigkeit von Teilmaßnahmen, aber auch von bereits erteilten Aufträgen müssen gegenüber der Berichterstattung im 2. Bericht (Finanzausschuss am 04.07.2017) weitere Veränderungen vorgenommen werden. Dabei geht es vorrangig darum sowohl die vorgesehenen und notwendigen Maßnahmen durchzuführen als auch die Fördermittel in voller Höhe in Anspruch zu nehmen.

So sollen neben den ursprünglich vier beschlossenen neuen Kindertageseinrichtungen, deren Kosten leider nicht in voller Höhe als förderfähig anerkannt werden können, drei weitere Tageseinrichtungen jetzt auch unter Inanspruchnahme der Fördergelder finanziert werden. Die förderfähigen Kosten für Maßnahmen im KiTa-Bereich erhöhen sich danach auf rd. 20,7 Mio. €.

Weil im Schulbereich, für den in der ersten Stufe des KInvFöG nur energetische Sanierungen zulässig sind, der Nachweis der Förderfähigkeit besonders schwierig zu führen ist, sind hier deutliche Abstriche vorgenommen worden. Es sollen aktuell lediglich förderfähige Maßnahmen im Umfang von rd. 5,8 Mio. € unter Inanspruchnahme der Bundeshilfen abgerechnet werden.

Der Gesamtumfang der durchzuführenden Maßnahmen wird dadurch nicht reduziert.

Die Arbeiten zur Dachsanierung des Kronfoyers im Opernhaus mit Gesamtkosten von rd. 580 Tsd. € sind abgeschlossen; hiervon können rd. 374 Tsd. € als förderfähige Kosten anerkannt werden.

Zu den Veränderungen bei den Hochbaumaßnahmen wird auf die beigelegte Anlage 02 verwiesen.

Zwischenzeitlich sind Fördermittel in Höhe von rd. 1,72 Mio. € abgerufen worden.

Zur Umsetzung der ergänzenden Förderung gemäß dem 2. Kapitel, nach der die Stadt Wuppertal begrenzt auf den Bereich der Schulinfrastruktur weitere rd. 31,17 Mio. € im Zeitraum bis 2022 erhält, wird eine separate Drucksache vorgelegt.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

Anlagen

- Anlage 01 Veränderungen im Bereich Tiefbaumaßnahmen/Beleuchtung
- Anlage 01a ergänzende Ausführungen der Fachverwaltung
- Anlage 02 Veränderungen bei den GMW-Maßnahmen